

Wirbel um namenlose Klingelschilder

Die EU-Datenschutzverordnung sorgt auch in München für Aufregung: Müssen bald die Namen von den Klingelschildern weg? Nachdem eine kommunale Hausverwaltung in Wien beschlossen hatte, sie durch Nummern zu ersetzen, sind Vermieter verunsichert.

VON BETTINA STUHLWEISSBURG

Egal ob Huber, Müller, Schmidt – der Name an der Haustür ist eine Selbstverständlichkeit. Doch gestern hat der Eigentümerverband Haus und Grund Deutschland seinen 900 000 Mitgliedern empfohlen, Namen von Mietern an Klingelschildern und Briefkästen aus Datenschutzgründen zu entfernen und durch Nummern zu ersetzen. „Seither stehen bei uns die Telefone nicht mehr still“, sagt Rudolf Stürzer vom Eigentümerverband Haus und Grund München.

Hintergrund ist, dass ein Wiener Wohnungsunternehmen an 220 000 Wohnungen die Namen entfernen ließ, weil es zu dem Schluss gekommen war, dass nach EU-Datenschutzrecht die Verbindung von Nachname und Türnummer unzulässig ist. Haus und Grund Deutschland sieht deshalb eine Welle von Bußgeldverfahren auf deutsche Vermieter zurollen.

Rechtsanwalt Stürzer dagegen sagt: „Wir werden uns der Empfehlung unseres Bundesverbands nicht anschließen.“ Zwar sei die EU-Datenschutzverordnung ein Verbot, Daten zu erheben, zu speichern und zu veröffentlichen – aber daraus lasse sich



Ein Klingelschild bietet Orientierung – und läuft dem Datenschutz zuwider, befürchten manche.

FOTO: MARCUS SCHLAF

nicht automatisch ein Verbot von Namensschildern ableiten. „Das ist völlig praxisfern. Da fasst sich doch jeder an den Kopf!“

Es sei im Interesse von Vermietern, mit ihren Mietern auf dem Postweg kommunizieren zu können. Laut Stürzer darf in Deutschland gerichtsrelevante Post auch nur zugestellt werden, wenn ein Name am Briefkasten steht. „Solange kein Gericht entschieden hat, dass Namensschilder unzulässig sind, werden wir nicht in voreilem Gehorsam Klingelschilder austauschen.“ Dazu fehle jegliche Rechtsgrundlage. „Man muss die Kirche im Dorf lassen.“ Außerdem gibt Stürzer zu bedenken, dass im Not-

fall auch der Rettungsdienst schnell Zugang zur Adresse finden müsse. „Ein fehlender Name kann schlimmstenfalls Leben kosten.“

Darauf weist auch die Deutsche Post hin: „Rettungskräfte, Polizei und Feuerwehr wären von einer Entfernung des Namens an Klingelschildern weit mehr betroffen als wir“, teilte Sprecher Dieter Nawrath mit. Allerdings brauche auch die Post eine eindeutige Anschrift, da man nicht auf Verdacht zustelle. „Die Datenschutzgrundverordnung verbietet selbstverständlich nicht das Anbringen von Namen auf Klingelschildern“, versichert Nawrath.

Der Münchner Mieterverein hält flächendeckende

Maßnahmen auf Grundlage der EU-Datenschutzverordnung für unnötig. „Wir raten Mietern, die Probleme mit ihrem Klingelschild haben, sich an ihren Vermieter zu wenden“, sagt Sprecherin Tina Angerer. Auch schon vor Inkrafttreten der EU-Datenschutzverordnung habe jeder Mieter selbst darüber bestimmen können, ob er ein Klingelschild mit oder ohne Namen bevorzuge. Dass nun massenweise Mieter ihre Vermieter wegen eines Verstoßes gegen das Datenschutzgesetz verklagen, hält sie für unrealistisch.

Der SPD-Landtagsabgeordnete und Datenschutz-Spezialist Florian Ritter hält das Szenario einer Klagewelle mit

hohen Bußgeldzahlungen gar für Panikmache: „Dass ein großer Verband wie Haus und Grund Internetgerüchte um hohe Strafzahlungen aufwärmt, halte ich für unverantwortlich!“

Der bayerische Landesdatenschutzbeauftragte Thomas Petri weist darauf hin, dass Vermieter im Regelfall sogar verpflichtet sind, einen Namen an die Klingel zu schreiben. Nur bei einem Widerspruch müsse das Schild weg.

Münchens größte Wohnungsgesellschaft Gewofag teilt mit, dass sie – anders als die Kollegen in Wien – die „seit Jahrzehnten bewährte Praxis der Klingelschilder“ nicht zu verändern gedenkt.